TÜVRheinland®
DIN CERTCO
Genau. Richtig.

ANTRAG auf Unterzertifikat

DIN CERTCO Gesellschaft für
Konformitätsbewertung mbH
Alboinstraße 56
D-12103 Berlin

☐ Erstzertifikat

☐ Verlängerung

☐ Änderung (z.B. Modellname, Adressänderung)

Registernummer des Hauptzertifikats	**Produkt- / Markenname für das Unterzertifikat**

Unterzertifikate werden grundsätzlich nach dem Zertifizierungsprogramm und den Normen des Hauptzertifikats ausgestellt.

Eigene Produktion:
☐ ja (Bitte Fertigungsstätten unten eintragen) ☐ nein

Antragsteller		**Ansprechpartner Falls abweichend vom Antragssteller (z.B. Vermittler)**	
Firmenname	_____	**Firmenname**	_____
Kontakt - Name	_____	**Kontakt - Name**	_____
Kontakt - E-Mail	_____	**Kontakt - E-Mail**	_____
Telefon	_____	**Telefon**	_____
Straße	_____	**Straße**	_____
PLZ/Ort/Land	_____	**PLZ/Ort/Land**	_____
Internet	_____		
Rechnungsanschrift (falls abweichend vom Antragssteller)	_____		
Ident.-Nr.	_____		
E-Mail für elektr. Rechnungsstellung	_____		
Bestell-/Auftragsnr. Reference/order No.	_____		

Zertifikatsprachen
Verpflichtend:
☐ Deutsch oder ☐ Englisch

Zusätzlich:

☐ andere_____

Hersteller / Fertigungsstätten (sofern abweichend vom Antragsteller) _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Folgende Dokumente wurden dem Antrag beigefügt:

- Einverständniserklärung des Hauptzertifikatinhabers (Ausgefüllter Vordruck)

Nur bei eigener Fertigung zusätzlich erforderlich:
Only required in case of own production

Für die Zertifizierungsprogramme Produkte aus kompostierbaren Werkstoffen (DIN-Geprüft), Bioabbaubar im Marinen Umfeld (DIN-Geprüft), Bioabfall-Beutel aus kompostierbaren Werkstoffen (DINplus), Biologisch abbaubar im Boden (DIN-Geprüft), Erzeugnisse aus kompostierbaren Werkstoffen (DINplus), Heimkompostierbare Tragetaschen (DINplus), Produkte aus kompostierbaren Werkstoffen für die Heim- und Gartenkompostierung (DIN-Geprüft), Products made of industrially compostable materials (Seedling):

- Prüfbericht über ein Infrarot-Transmissionsspektrum nach Anhang C des jeweiligen Zertifizierungsprogramms

- Prüfbericht der Dickenmessung und/oder Grammatur für Produkte und Halbzeuge

Bitte beachten Sie, dass alle Prüfungen in einem mit DIN CERTCO kooperierenden Prüflaboratorium durchgeführt werden müssen.

Folgende Dokumente liegen uns vor und werden von uns vorbehaltlos anerkannt in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- das jeweilige Zertifizierungsprogramm mit den mitgeltenden Dokumenten
- die jeweilige Gebührenordnung von DIN CERTCO
- Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO
- Allgemeine Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- Prüfungs-, Registrierungs- und Zertifizierungsordnung DIN CERTCO

Muster, die für das Zertifizierungsverfahren eingereicht wurden, werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, falls kein entsprechender Einspruch des Antragstellers erfolgt.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei DIN CERTCO gemäß Art. 6 DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) gespeichert und in automatisierten Verfahren bearbeitet. Der Nutzung Ihrer Daten zum Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung können Sie jederzeit widersprechen.

Gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten wir uns vor, für die beantragte Dienstleistung eine Vorauszahlung in angemessener Höhe zu fordern.

_____ _____

Ort/Datum Firmenstempel/rechtsverbindliche Unterschrift

Nur erforderlich im Falle einer Zertifizierung nach dem „Seedling“ Scheme

Informationen zum Zeichennutzungsrecht des Zertifizierungszeichens „Seedling“





Hiermit wird Ihnen das Recht zur Nutzung der Marke Nr. 8 112 856 (Inhaber: European Bioplastics e.V.) (die „**Kollektivmarke**“) sowie der in der Anlage 1 aufgeführten Marken, nach Maßgaben der in Markensatzung und Marken-Benutzungsrichtlinie enthaltenen Bedingungen in ihrer zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Form, gewährt. Die Markensatzung und die Marken-Benutzungsrichtlinie werden als Anlage 2 und 3 beigefügt. Bitte beachten Sie, dass die Marke „Seedling“ in den in der Anlage 1 aufgeführten Ländern nur nach Maßgabe der Bestimmungen in der Anlage 2 und 3 verwendet werden darf, auch wenn sich diese Vorschriften und Richtlinien nur auf die Kollektivmarke beziehen.

Etwaige Änderungen an der Markensatzung und der Marken-Benutzungsrichtlinie werden Ihnen unverzüglich mitgeteilt. Die aktuellen Fassungen erhalten Sie auch bei: European Bioplastics e.V., Marienstrasse 19/20, 10117 Berlin, Deutschland; Tel. +49 (0) 30 28482 350; Fax +49 (0) 30 28482 359; E-Mail: info@european-bioplastics.org).

Mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes bestätigen Sie, dass Sie die Markensatzung und die Marken-Benutzungsrichtlinie gelesen und verstanden haben und Sie sichern hiermit zu, dass Sie die Bestimmungen der Markensatzung und der Marken-Benutzungsrichtlinie für die Nutzung der Marke „Keimling“ sowohl in dem Gebiet, für welches die Kollektivmarke Geltung besitzt, als auch in sämtlichen sonstigen Ländern, die in der Anlage 1 aufgeführt werden, anerkennen und zwar in ihrer zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Fassung.

Anlagen:
- „Liste der Länder, in denen die Marke „Seedling“ eingetragen ist“
- „Markensatzung“
- „Marken-Benutzungsrichtlinie“

Ort/Datum

Firmenstempel/rechtsverbindliche Unterschrift